

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11. Juni 2015**

Beschluss-Nr.: 077-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 59 KVG LSA

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung beträgt die Ladungsfrist für Stadtratssitzungen 14 Tage. Gem. der derzeitigen Regelung in § 2 Abs. 2 beträgt die Frist für die Stellung von Anträgen zur Tagesordnung ebenfalls 14 Tage. Hier kam es in der Vergangenheit zu Überschneidungen, da am letzten Tag der Frist abends noch Anträge eingingen, die Einladung zur Stadtratssitzung einschließlich Tagesordnung jedoch bereits per Boten zugestellt war, um die Frist zu wahren.

Gem. § 22 der Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder über eine Änderung der Geschäftsordnung.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

Anlagen:

Anlage 1 1. Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben.

Bürgermeister